

## **HAUSORDNUNG ELISABETHENHOF – BAYERISCHES STAATSBAD BAD BRÜCKENAU**

Der Elisabethenhof (nachfolgend Gebäude genannt) wird durch das Bayerische Staatsbad Bad Brückenau (nachfolgend Betreiber genannt) vermarktet und betrieben. Die Hausordnung gilt für das gesamte Gebäude und das zugehörige Außengelände. Sie gilt für alle Personen, die das Gebäude betreten oder sich dort aufhalten.

Das Hausrecht üben der Betreiber und berechtigte Dritte (Mieter, Sicherheitsdienst) aus.

Der Betreiber ist berechtigt, den Zutritt zum Gebäude für Besucher und sonstige Dritte einschränkend zu regeln, so z.B. den Zutritt der Gäste-Lounge nur gegen Vorlage einer gültigen Gast-, Tages- oder Jahreskarte zu gestatten und die Einhaltung der Zutrittsbedingungen zu kontrollieren.

Der Zutritt ist Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Abweichende Regelungen werden besonders bekannt gegeben. Eltern haften grundsätzlich für ihre Kinder.

Mitarbeiter des Betreibers und der von ihm beauftragten Sicherheits-/Bewachungsunternehmen sind berechtigt, Ausweiskontrollen durchzuführen. Personen, die ohne gültige Gast-, Tages- oder Jahreskarte angetroffen werden oder sich in sonstiger Weise unberechtigt im Gebäude aufhalten, haben dieses unverzüglich zu verlassen oder eine gültige Legitimation zu erwerben. Zuwiderhandlungen gegen Verpflichtungen in Zusammenhang mit der Festsetzung, Erhebung und Abführung der Kurtaxe (§§ 6 bis 9 der Verordnung über die Erhebung der Kurtaxe) können nach Art. 26 des Kostengesetzes mit Geldbuße belegt werden.

Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung, wie Mäntel, Jacken und Umhänge können auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden. Besucher, die mit der Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung von Mitarbeitern oder von Besuchern führen können, durch Kontroll- oder Ordnungsdienst nicht einverstanden sind, können aus dem Gebäude verwiesen werden. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung eines möglichen Eintrittsgeldes besteht nicht.

Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen, werden des Gebäudes bzw. Geländes verwiesen.

Alle Einrichtungen des Gebäudes sind pfleglich und schonend zu benutzen. Innerhalb des Gebäudes sowie auf dem zugehörigen Außengelände hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird. Jegliches Bekleben von Wänden, Hinweisschildern und Inventar bzw. das Anbringen von Schildern oder Dekorationen etc. (auch mit Hilfe von Reißnägeln o.ä.) ist ausdrücklich untersagt.

Niemand beschädigt Dinge absichtlich, es kann jedoch jedem passieren, dass einmal etwas kaputt geht - falls dies geschehen sollte, bitten wir Sie, uns unbedingt den entstandenen Schaden sofort zu melden. Der Gast haftet für Beschädigungen in Höhe der Wiederbeschaffungskosten - bei Unterlassung erfolgt eine Strafanzeige wegen Sachbeschädigung.

Für Ihre Garderobe wird keine Haftung übernommen. Liegengelassene/ verlorene Gegenstände werden in der Gäste-Information im Elisabethenhof hinterlegt und anschließend in regelmäßigen Abständen zum Fundbüro gebracht.

Das Mitnehmen von Tieren in die Gäste-Lounge ist nicht gestattet; Ausnahmen: Führungshunde für Behinderte, Blindenhunde, Diensthunde mit entsprechendem Nachweis/Ausweis. Im gesamten Gebäude sowie im Außenbereich gilt strikte Leinenpflicht.

Der Flügel in der Gäste-Lounge darf gerne gespielt werden, ist jedoch pfleglich zu behandeln.

Im Gebäude besteht grundsätzlich Rauchverbot, hierzu gehört auch das vollständige Verbot des Rauchens, Erhitzens bzw. „Dampfens“ von Cannabisprodukten einschließlich einer Nutzung von zu diesem Zweck verwendeten E- Zigaretten, Vaporisatoren oder vergleichbaren Produkten. Die entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

Die jeweils gültigen Öffnungs- bzw. Geschäftszeiten finden Sie an den Zugängen zum Gebäude. Jegliches Verhalten, das geeignet ist, den ordnungsgemäßen Tagesablauf zu stören oder in sonstiger Weise gegen die berechtigten Interessen des Betreibers verstößt, ist zu unterlassen, insbesondere:

- Jede nicht zugelassene gewerbliche Tätigkeit (insbesondere das Anbieten von Gegenständen und Leistungen aller Art – entgeltlich oder unentgeltlich)
- Das nicht genehmigte Verteilen oder Aushängen/Auslegen von Flugblättern, Werbeschriften, Plakaten, Zeitschriften usw. sowie das Anbringen von Aufklebern aller Art
- Die Verunreinigung der Gebäudebereiche oder des Freigeländes sowie jegliches Verhalten, das geeignet ist, die Umwelt zu belasten oder zu gefährden
- Das Benutzen von Fahrrädern, Rollern, Kickboards, Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards und vergleichbaren Fortbewegungsmitteln im Gebäude und im Außenbereich
- Nicht genehmigte Versammlungen und Aufzüge aller Art.

Das Mitführen folgender Gegenstände ist verboten:

- Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Sachen, die, wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge
- Behältnisse, die aus zerbrechlichem oder splitterndem Material hergestellt sind
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände
- Fahnen/Transparentstangen, die nicht aus Holz sind, die länger als 2 m sind oder deren Durchmesser größer als 3 cm ist
- Mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente
- Mitgebrachte Getränke und Speisen
- Rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial
- Videokameras oder sonstige Ton- oder Bildaufnahmegeräte (sofern keine entsprechende Zustimmung vorliegt)

Hausverbote, die durch den Betreiber ausgesprochen werden, gelten per sofort. Über die Aufhebung eines Hausverbots entscheidet der Betreiber auf Antrag nach billigem Ermessen.

Die Feuerwehr-Aufstellzonen sind immer frei zu halten. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Parkmöglichkeiten stehen Ihnen wie folgt zur Verfügung:

- Unser Parkhaus (Heinrich-von-Bibra-Str. 10) – kostenfrei für Besitzer einer Gast-, Tages- oder Jahreskarte
- P1 - Parkplatz am Kursaalgebäude (Amand-von-Buseck-Str. 12)
- P2 - Parkplatz unterhalb der Königseiche (Heinrich-von-Bibra-Str.)

WLAN steht Ihnen in Bereichen des Parks kostenfrei zur Verfügung, wählen Sie einfach „@BayernWLAN“, setzen Sie auf der Vorschaltseite das Häkchen zur Bestätigung der Nutzungsbedingungen und klicken Sie auf „Verbinden“.

(Stand Mai 2024)